

STEUERLANDSCHAFT 2024: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2024 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen im Jahr 2024.



Albanien
Bulgarien
Kroatien
Montenegro
Österreich
Polen

Rumänien
Serbien
Slowakei
Slowenien
Tschechien
Ungarn

Tschechien

Änderungen bei der Umsatzsteuer

Ab dem 1. Januar 2024 treten Änderungen der Umsatzsteuersätze in Kraft. Der normale Umsatzsteuersatz bleibt bei 21%, aber es gibt nur einen ermäßigten Umsatzsteuersatz von 12%. Es gibt einen Wechsel vom ermäßigten zum Normalsatz und umgekehrt. Neu eingeführt wird eine Umsatzsteuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug für die Lieferung von Büchern (einschließlich E-Books und Hörbüchern). Darüber hinaus wird ab dem 1. Januar 2024 eine Beschränkung des Vorsteuerabzugs beim Kauf eines Personenkraftwagens eingeführt; beim Kauf eines Personenkraftwagens, der für buchhalterische und steuerliche Zwecke als Anlagevermögen gilt, kann der Umsatzsteuerpflichtige einen Vorsteuerabzug von maximal 420.000 CZK (17.241 EUR) geltend machen.

Körperschaftsteuer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wird der Körperschaftsteuersatz von 19 % auf 21 % erhöht. Für die zu zahlende Körperschaftsteuer gilt der neue Steuersatz für Veranlagungszeiträume, die nach dem Inkrafttreten beginnen, für Zwecke der latenten Steuern sollte der neue Steuersatz von 21 % jedoch bereits im Jahresabschluss 2023 angewendet werden. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht auch eine neue Beschränkung für Firmenwagen vor; die steuerliche Abschreibung kann maximal 2 MCZK (82.102 EUR) betragen.

Progressive Besteuerung für Privatpersonen

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Schwelle für die progressive Besteuerung des persönlichen Einkommens gesenkt. Der Steuersatz von 23 % wird auf den Betrag des zu versteuernden Jahreseinkommens angewandt, der das 36-fache (und nicht das 48-fache) des Durchschnittslohns, d.h. 64.976 EUR, übersteigt.

Grundsteuer

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Grundsteuersätze im Durchschnitt um das 1,8-fache erhöht. Zusätzlich wird ein Inflationskoeffizient als automatische Indexierung der Steuerschuld angewendet. Für das Jahr 2024 beträgt der Inflationskoeffizient 1; die ersten Auswirkungen auf die Grundsteuer sind ab 2025 zu verzeichnen. Der maximale jährliche Anstieg des Inflationskoeffizienten beträgt 20%. Außerdem wird die Untergrenze für die lokalen Hebesätze gesenkt. Jede Gemeinde kann Hebesätze zwischen 0,5 und 5 für alle Grundstücke und Gebäude festlegen, mit Ausnahme bestimmter landwirtschaftlicher Flächen, Dauergrünland und nicht nutzbarer Flächen. Für diese Ausnahmen können die Gemeinden lokale Koeffizienten von 0,5 bis 1,5 anwenden.

Buchführung in funktionaler Währung

Ab dem 1. Januar 2024 können Unternehmen ihre Bücher in funktionaler Währung führen, wenn die funktionale Währung EUR, USD oder GBP ist. Bei der Bestimmung der funktionalen Währung hat ein Unternehmen die Kriterien des IAS 21 anzuwenden.

Ausschluss der Besteuerung von unrealisierten Kursdifferenzen

Das neue Einkommensteuergesetz sieht ein Wahlrecht für Steuerpflichtige vor, unrealisierte Kursdifferenzen in der Periode, in der sie entstehen, von der Steuerbemessungsgrundlage auszuschließen und in der Periode, in der die Kursdifferenz realisiert wird, in die Steuerbemessungsgrundlage einzubeziehen. Steuerpflichtige müssen die Steuerbehörden im Voraus informieren, wenn sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.